

zu TOP II.05 der Kreistagssitzung am 01.03.2010

## **Kernzone Biosphärenreservat**

**Berichtsantrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 07.02.2010**

### **1. Welches ist der aktuelle Stand, das Kernzonendefizit des hessischen Teils des BRR's zu beseitigen?**

Das Land und die hessische Verwaltungsstelle führen mit Waldbesitzern aller Besitzarten Gespräche, um potentielle Kernzonen zu generieren. Bezogen auf den hessischen Teil des Biosphärenreservates müssen bis 2013 rd. 380 ha Kernzonen zusätzlich bereitgestellt werden.

Ca. 90 ha davon sind bereits in Form ausgewiesener Naturschutzgebiete überwiegend in Landes-eigentum aufgrund der Schutzgebietsverordnungen dem Prozessschutz unterworfen. Hier bedarf es lediglich einer förmlichen Erklärung zur Kernzone. Finanzielle Entschädigungsansprüche werden dadurch nicht ausgelöst. Ca. 34 ha Privatwald werden im Rahmen kommunaler Kompensationspflichten dem Prozessschutz unterworfen und künftig durch eine Öffentlich-Rechtliche Regelung finanziert und zur Ausweisung als Naturschutzgebiet / Kernzone vorbereitet.

Der Bund besitzt außerhalb des Truppenübungsplatzes Wildflecken im Landkreis Fulda größere Waldflächen (ca. 190 ha), von denen er ca. 100 ha zur Lösung des Kernzonenproblems bereitstellen will, die nach derzeitiger Einschätzung als Tauschflächen gegen naturschutzfachlich besser geeignete Bereiche in Frage kommen. Über die Konditionen ist noch seitens des Landes zu verhandeln.

Der Verein Natur und Lebensraum Rhön e.V. hat in seinem Forum „Naturschutz und Kulturlandschaft“ eine fachliche Empfehlung für geeignete Kernzonen als Empfehlung erarbeitet und am 23.02.2010 in seinem Vorstand beschlossen. Diese Konzept wird dem Land Hessen übermittelt.

Der fehlende Kernzonenanteil muss bis 2013 bereitgestellt werden. Die Ausweisung der Kernzonen ist eine Aufgabe des Landes Hessen.

### **2. Gibt es konkrete Pläne und nicht nur Absichtserklärungen?**

Es gibt bereits konkrete Pläne. So steht die Vertragsunterzeichnung für die o.g. Privatwaldfläche mit den Kommunen unmittelbar bevor. Auch seitens des Landes werden auf verschiedenen Ebenen konkrete Verhandlungen geführt.

### **3. Gibt es positive Entwicklungen, auch das Defizit im bayerischen und thüringischen Teil des BRR's zu beseitigen?**

In Thüringen ist das Landesamt für Umwelt in Jena nach der Regierungsbildung mit der Erarbeitung eines Kernzonenkonzeptes beauftragt worden.

In Bayern soll das BRR aufgrund der Wünsche der beiden Landkreise Rhön-Grabfeld und Bad Kissingen und aller der betroffenen Städte und Gemeinden eine Vergrößerung von 72.802 ha auf 130.500 ha vergrößert werden. Derzeit sind in Bayern lediglich 383 ha (0,53 % von 72.802 ha) als Kernzonen ausgewiesen. Bei der geplanten Erweiterung wären in Bayern 3.915 ha Kernzonen erforderlich (Defizit von 3.532 ha). In der bayerischen Staatsregierung ist zwar das Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz für das BRR zuständig. Die landeseigenen Waldflächen ressortieren hingegen im Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Die Verhandlungen der Bayern mit dem Bund und dem Bundesverteidigungsministerium hinsichtlich der Bereitstellung von Flächen im bayerischen Teil des Truppenübungsplatzes Wildflecken sind noch nicht abgeschlossen. Das Angebot des Bundes beläuft sich derzeit auf ca. 110 ha.

### **4. Inwieweit ist die Bundesregierung bereit, sich zu engagieren?**

Die Bundesregierung hat sich bereits in der Drucksache 17/331 auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Undine Kurth (Quedlinburg), Hans-Josef Fell u.a. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ausführlich zu dieser Frage geäußert (siehe Anlage).

### **5. Ist das Land Hessen bereit, sich an der Lösung (auch finanziell) zu beteiligen?**

Ja. Das Land Hessen steht bei der Lösung der Kornzonenthematik in der politischen Verantwortung. Diese Verantwortung muss auch gegenüber Hessenforst zum Ausdruck gebracht werden, dessen Eigentümer das Land ist.



Woide  
Landrat